

46.

Ständische Schrift

auf die Petition der Gemeinde Eich und Genossen um Abänderung beziehentlich Aufhebung einiger bau- und forstpolizeilichen Vorschriften

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Die Gemeinde Eich und Genossen haben die in einem Druckexemplare beiliegende Petition um Abänderung beziehentlich Aufhebung einiger bau- und forstpolizeilichen Vorschriften bei der Ständeversammlung eingereicht.

Nach den hierüber in beiden Kammern, in der zweiten am 21. April und in der ersten am 12. Mai dieses Jahres verfassungsmäßig stattgefundenen Verhandlungen ist beschlossen worden:

die Petition der Gemeinde Eich und Genossen um Abänderung beziehentlich Aufhebung einiger bau- und forstpolizeilichen Vorschriften der Königlichen Staatsregierung

zur Erwägung zu überweisen.

Unter Bezugnahme auf die erstatteten Berichte und die gepflogenen Verhandlungen versehen wir nicht, Ew. Königlichen Majestät diesen Beschluß ehrerbietigst zu unterbreiten und verharren in tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue als

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,
am 13. Mai 1898.

allerunterthänigste treuehorsaamste
Ständeversammlung.